

VORLAGE

an die
Stadtverordnetenversammlung

Eingang		DS.-Nr.	325/
			16-
			21
AuslB	ÄR	SozIJA	KSSpA
PBUA	OBR	HuFA	StV

Betreff: Planung der Versorgung mit Betreuungsplätzen für Kinder ab drei Jahren bis zum Schuleintritt 2018/2019

M-Nr.: 118/18

Der Magistrat leitet der Stadtverordnetenversammlung nachstehende Vorlage zur Beschlussfassung zu:

Beschlussvorschlag:

A. Kenntnisnahme

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis,

1. dass gemäß § 24 Abs. 3 SGB VIII ein Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Kinder, die das dritte Lebensjahr vollendet haben, bis zum Schuleintritt besteht.
2. dass aufgrund der Entwicklung der Summe der zu versorgenden Jahrgänge für 2.812 Kinder im Betreuungsjahr 2018/2019 ein Rechtsanspruch besteht (Anlage 1); dies ist ein Anstieg um 3,84% im Vergleich zum Betreuungsjahr 2017/2018.
3. dass mit Stand 01.02.2018 stadtweit 2.391 Betreuungsplätze in städtischer, konfessioneller und freier Trägerschaft für die tatsächliche Belegung zur Verfügung stehen (Anlage 2), dies entspricht einem Versorgungsgrad von 85 % (Betreuungsjahr 2017/2018: 87 %).
4. dass aufgrund der aktuellen Anmeldezahlen im Laufe des Betreuungsjahres 2018/19 im gesamten Stadtgebiet 305 Betreuungsplätze fehlen werden (Anlage 3),
5. dass gemäß Beschlusslage ab Frühjahr 2019 mit der Interimslösung auf dem Grundstück Danziger Anlage für den Grundschulbezirk Goetheschule sukzessive weitere 80 Plätze zur Verfügung gestellt werden können (Anlage 4).
6. dass mit dem in der Satzung der Kindertagesstätten vorgesehenen Instrument der Überbelegung nach derzeitigem Stand ca. 60 weitere Plätze ab Februar 2019 belegt werden können (aufgrund der Regelungen zu Integrationsmaßnahmen kann nicht jede Gruppe überbelegt werden); diese sollen vorrangig für die angemeldeten Geschwisterkinder und die Kinder von Erzieher*innen zur Verfügung stehen.

7. dass danach im gesamten Stadtgebiet noch 165 Betreuungsplätze für bisher angemeldete Kinder fehlen werden.

B. Beschluss

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt auf dem Gelände der Gewobau den Bau einer dreigruppigen Einrichtung für den Grundschulbezirk Goetheschule (Grundstück Berliner Straße/Essener Straße).
2. Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat für den Grundschulbezirk Eichgrundschule in den Räumen Platanenstraße 58 als Übergangslösung eine Gruppe mit 20 Plätzen für Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt zu schaffen; dies bedeutet eine Verringerung der Plätze für Kinder unter drei Jahren in Höhe von 24 Plätzen.
3. Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat zu prüfen, ob für die stadtweit fehlenden Plätze die sich im Bau befindliche Einrichtung Am Weinhaß 74 so verändert werden kann, dass anstelle von vier Gruppen für Kinder unter drei Jahren drei Gruppen mit 36 Plätzen für Kinder unter drei Jahren und eine Gruppe mit 20 Plätzen für drei- bis sechsjährige Kinder gebaut werden; diese Veränderung kann nur erfolgen, wenn die bewilligte Förderung auch für diese neue Planung gleich bleibt. Dies bedeutet eine Verringerung der Plätze für Kinder unter drei Jahren in Höhe von 12 Plätzen und einer Erhöhung der Platzzahl um 20 für die Kinder im Alter ab drei Jahren bis zum Schuleintritt.
4. Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat für den Grundschulbezirk Goetheschule mit der Erweiterung der Einrichtung Karlsbader Straße um eine Naturgruppe mit 20 Kindern, die den Bauwagen nutzt, der auf einer Wiese hinter dem Friedhof am Waldweg aufgestellt wird.
5. Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt dem Magistrat mit der Prüfung und Umsetzung einer mobilen Lösung im Anschluss an das Gebäude der Einrichtung Ahornallee als Funktionsraum im offenen Konzept; hiermit soll vorübergehend der größere Bedarf im Grundschulbezirk Eichgrundschule mit 20 Plätzen aufgefangen werden. Eine dauerhafte Lösung für diesen Schulbezirk ist mit einer neuen Einrichtung im Quartier am Ostpark geplant.
6. Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat für die stadtweit fehlenden Plätze mit der Prüfung und Umsetzung einer mobilen Lösung im Anschluss an das Gebäude der Kindertagesstätte Sachsenweg bzw. mit einer baulichen Veränderung des angebauten Pavillons mit dem Ziel der Erweiterung der Einrichtung um eine Gruppe mit 20 Plätzen für drei- bis sechsjährige Kinder.
7. Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat für die stadtweit fehlenden Plätze mit der Prüfung der Schaffung von einer bis zwei Gruppen (20 bis 40 Plätze) für drei- bis sechsjährige Kinder im Gebäude Paul-Hessemer-Straße 36b. Die Martinsgemeinde als Trägerin der Nachbarschaftskita wurde bzgl. der Trägerschaft angefragt.
8. Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat für die stadtweit fehlenden Plätze eine Interimslösung für eine Gruppe (20 Kinder) für drei- bis sechsjährige Kinder auf

dem Grundstück des TV Königstädten Im Büttelacker zu schaffen; damit wird die Einrichtung Zum Büttelacker um eine Gruppe erweitert.

Begründung

A. Ziel

Ziel ist die Erfüllung des gesetzlich vorgeschriebenen Rechtsanspruchs für Kinder ab drei Jahren bis zum Schuleintritt gemäß § 24 Abs. 3 SGB VIII.

Der Bedarf an Betreuungsplätzen soll bezogen auf die jeweiligen Grundschulbezirke gedeckt und allen Familien ein entsprechendes Bildungs- und Betreuungsangebot gemacht werden.

B. Problem

Platzangebot:

Die Anzahl von Betreuungsplätzen für Kinder, die das dritte Lebensjahr vollendet haben bis zum Schuleintritt, konnte in den letzten Jahren kontinuierlich (insgesamt 291 Plätze) gesteigert werden:

Betreuungsjahr 2012/2013 Stand 1.2.2013	2.100 Betreuungsplätze	Versorgungsquote 80 %
Betreuungsjahr 2013/2014 Stand 1.2.2014	2.130 Betreuungsplätze	Versorgungsquote 81 %
Betreuungsjahr 2014/2015 Stand 1.2.2015	2.180 Betreuungsplätze	Versorgungsquote 85 %
Betreuungsjahr 2015/2016 Stand 1.2.2016	2.310 Betreuungsplätze	Versorgungsquote 87 %
Betreuungsjahr 2016/2017 Stand 1.2.2017	2.378 Betreuungsplätze	Versorgungsquote 87 %
Betreuungsjahr 2017/2018 Stand 1.2.2018	2.391 Betreuungsplätze	Versorgungsquote 85 %

Gleichzeitig steigt auch die Anzahl der Kinder mit einem Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz stetig an:

2014/2015	2.625
2015/2016	2.553
2016/2017	2.637
2017/2018	2.732
2018/2019	2.812
2019/2020	2.977

Nach derzeitigem Anmeldestand kann zum Ende des kommenden Betreuungsjahres 2018/2019 der angemeldete Bedarf für 305 Kinder nicht gedeckt werden, davon können alleine in den Grundschulbezirken Goetheschule und Eichgrundschule 132 angemeldete Kinder nicht mit einem Betreuungsplatz versorgt werden (Anlage 3).

Dies bedeutet auch, dass Kinder, die bereits für das Betreuungsjahr 2017/2018 einen Rechtsanspruch hatten und keinen Platz erhielten, auch im kommenden Betreuungsjahr 2018/2019 nicht mit einem Betreuungsplatz versorgt werden können.
Einige Kinder haben im November 2017 das dritte Lebensjahr vollendet.

Im Betreuungsjahr 2018/2019 fehlen zur Erreichung einer 100 %igen Versorgungsquote darüber hinaus weitere 116 Betreuungsplätze, d.h. insgesamt 421 Betreuungsplätze.

Diese Zahlen zeigen, dass sehr viele Familien der Aufforderung ihre drei- bis sechsjährigen Kinder für einen Platz in einer Einrichtung anzumelden nachkommen und die Bildungs- und Betreuungsangebote so nachfragen.

Für das folgende Betreuungsjahr 2019/2020 ist zum jetzigen Zeitpunkt davon auszugehen, dass sich der bisherige Platzbedarf aufgrund der anspruchsberechtigten Kinder um weitere 165 Plätze erhöht.

Im Betreuungsjahr 2017/2018 standen Alternativplätze in der Kita Im Apfelgarten zur Verfügung, um bei dringenden Bedarfslagen Absagen an Familien aus anderen Grundschulbezirken zu kompensieren. Im Betreuungsjahr 2018/2019 stehen erst mit Fertigstellung der Interimslösung auf der Danziger Anlage und mit den Beschlüssen dieser Vorlage weitere Plätze zur Verfügung (Anlage 4).

C. Beschlusshistorie

Die Vorlage steht im Zusammenhang mit

- der DS 192/16-21 (Planung der Versorgung mit Betreuungsplätzen für Kinder ab 3 Jahren bis zum Schuleintritt 2017/2018),
- der DS 249/16-21 (Zwischenbericht zur Planung der Versorgung mit Betreuungsplätzen für Kinder ab drei Jahren bis zum Schuleintritt 2017/2018 und folgende Betreuungsjahre)

D. Lösung

Platzangebot

Mit den Maßnahmen Platanenstraße 58, Am Weinhaß 74, Erweiterung Naturgruppe Karlsbader Straße und mobile Lösungen Ahornallee und Sachsenweg können bei sofortiger Umsetzung für das Betreuungsjahr 2018/2019 100 weitere Plätze für dreijährige Kinder bis zum Schuleintritt geschaffen werden, sodass dann noch 65 Kinder unversorgt blieben.

Mit der Umsetzung der Maßnahmen im Gebäude Paul-Hessemer-Straße 36b und Im Büttelacker könnten weitere 40 bis 60 Plätze geschaffen werden.

Da es sich bei diesen Maßnahmen überwiegend um Interimslösungen handelt, wie auch bei der Einrichtung im Berliner Viertel auf der Danziger Anlage, wird die Suche nach weiteren geeigneten Grundstücken zielstrebig vorangetrieben.

Für die Grundschulbezirke Berliner Viertel/Eichgrund/Haßloch Nord soll anstelle der Lucas-Cranach-Straße eine „Kita Nord/Ost“ geplant werden.

Im Quartier Am Ostpark soll gemäß Beschlusslage eine Einrichtung mit sechs Gruppen (drei bis vier Gruppen für dreijährige Kinder bis zum Schuleintritt und zwei bis drei Gruppen für unter dreijährige Kinder) geschaffen werden.

E. Alternativen

Zum Ausbau der Platzkapazitäten gibt es keine Alternativen, da der Rechtsanspruch erfüllt werden muss.

F. Kosten / Folgekosten

Die als Übergangslösungen angeführten Maßnahmen werden entweder durch Umwidmung von vorhandenen Mitteln im Haushaltsjahr 2018 finanziert oder zum Haushalt 2019 angemeldet. In Vorlagen für dauerhafte Lösungen werden Kosten- und Folgekostenschätzungen mit aufgeführt.

Anlagen

Anlage 1: Entwicklung der anspruchsberechtigten Kinder für die Altersgruppe 3-6 Jahre (4 Jahrgänge)

Anlage 2: Sollplätze nach Einrichtungen zum Stichtag 01.02.2018

Anlage 3: Platzanmeldungen im Bezirk – Differenz der Plätze in den bestehenden Einrichtungen

Anlage 4: In Umsetzung/Planung befindliche Projekte/Maßnahmen

Rüsselsheim am Main, den 10.04.2018

Udo Bausch
Oberbürgermeister